

Chefexpertenabrechnung



Abschlussprüfungen Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen Basel-Stadt

2012

****Bis Anfang August 2012 an das Sekretariat weiterleiten****

Prüfungsorganisation: Gewerbeverband Basel-Stadt, Elisabethenstrasse 23, 4010 Basel

Abrechnung für den Beruf:

Bitte pro "Art" und Beruf ein separates Formular ausfüllen:

Lehrabschlussprüfung oder Teilprüfung

Achtung: ohne Angabe der AHV-Nr. kann kein Honorar ausbezahlt werden!

Name: _____ Vorname: _____ Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon P: _____ Geschäft/Adr.: _____

Telefon G: _____ Bankname/Ort: _____ Kontoinhaber: Privat Geschäft

Konto od. IBAN Nr.: _____ Clearing-Nr.: _____ Postcheckkonto: _____ **AHV-Nr.:** _____
zwingend anzugeben!

| | Std. | | CHF |
|---|--|---|--|
| 300 Prüfungsorganisation/-einteilung als Chefexperte | → | → | 40.-- |
| Prüfungsabnahme als Experte | | | |
| 301 Prüfungsaufsicht, -abnahme, Korrektur, Auswertung | → | → | 21.-- |
| 309 wovon Std. mit nachgewiesenem Erwerbsausfall* | → | → | 10.--* |
| <small>(*Rückseite ausfüllen)</small> | | | |
| Expertenspesen (Bitte Spesenregelung auf der Rückseite beachten!) | | | |
| 302 Reisespesen (Bahnbillet 2. Kl. nur mit Beleg / Autokilometer Fr.0.60/km, von _____ bis _____ Anz.km _____) <small>(Abfahrtsort & Ankunftsart sind anzugeben)</small> | → | | |
| 313 Mittagessen (wird nur mit Beleg ausbezahlt) | → | | |
| 361 Telefonspesen, Porti | → | | |
| Material, Infrastruktur | | | |
| 331 Prüfungsmaterial (wird nur mit Beleg ausbezahlt) | → | | |
| 332 Miete von Räumen, Maschinen (wird nur mit Beleg ausbezahlt) | → | | |
| Total | | | |
| | | | zur Auszahlung gelangen |

Visum Prüfungsleitung:
Datum:

Gleichzeitig bestätige ich, vom Inhalt der Rückseite Kenntnis genommen zu haben.
Unterschrift Chefexperte:
Datum:



Antrag auf Ausrichtung einer ERWERBSAUSFALLENTSCHÄDIGUNG*

Diese beträgt **Fr. 10.— pro Stunde**, zusätzlich zu den abgerechneten Einsatzstunden.
(Bitte nur ausfüllen, wenn Sie einen tatsächlichen Verdienstausschlag geltend machen können. Freizeit-
arbeit gilt nicht als Verdienstausschlag).

ja Selbstständigerwerbende
(und somit in eigener Verantwortung
für die AHV-Abrechnung)

ja Unselbstständigerwerbende/r

Firmenstempel und Unterschrift

Firmenstempel und Unterschrift
des Arbeitgebers

Ort, Datum

Verzichtserklärung betreffend AHV, IV, EO, ALV, UVG

Vereinbarung über die Beitragsbefreiung geringfügiger Löhne für das Jahr 2012

Vom Arbeitgeber ausgerichtete geringfügige Löhne, die CHF 2'300.-- im Kalenderjahr nicht übersteigen, können von der Beitragspflicht ausgenommen werden.

Im gegenseitigen Einverständnis verzichten sie auf die Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV/UVG-Beiträge auf den im Sinne des Merkblattes der Ausgleichskasse geringfügigen Löhne. Der Arbeitnehmer ist sich insbesondere der Folgen bewusst, welche die Nichtbezahlung der Beiträge bewirkt, nämlich:

- die Beitragsgrundlage für die Berechnung künftiger Alters- Hinterlassenen- und Invalidenrenten wird kleiner.

Der Arbeitgeber bescheinigt, dass der maßgebende Lohn dieses Arbeitnehmers den auf der Vorderseite ausgewiesenen Totalbetrag nicht übersteigt.

Bei Selbstständigerwerbenden sind diese auch bei einem Betrag über CHF 2'300.-- für die Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV/UVG verantwortlich.

Spesenregelung

- Die Vergütung der Reisespesen (zwecks Prüfungsabnahme) kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsorte ausserhalb von Basel-Stadt (ausgenommen Riehen) liegen
- Parkgebühren können nicht geltend gemacht werden.
- Auslagen für Mittagessen können gegen Beleg geltend gemacht werden, wenn am gleichen Tag sowohl am Vor- als auch am Nachmittag Prüfungen abgenommen werden. Sonstige Auslagen für Zwischenverpflegungen, Kaffeepausen und dgl. können auch gegen Beleg nicht vergütet werden.